

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle erteilten Aufträge .

1. Helfer
Der Tierhalter garantiert für eine ausreichende Anzahl Helfer (mindestens 1 Personen), so dass der Zu - und Umtrieb der Tiere reibungslos und zügig ablaufen kann.
2. Gefahren
Das Ausschneiden von hochträchtigen Tieren findet immer auf Gefahr des Auftraggebers statt.
Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die Triebwege steinfrei und sauber sind.
Verletzungen, die sich das Tier beim Zu- und Umtrieb z.B. durch Rutschen oder Eintreten von Steinen, wie auch im Klauenpflagestand (z.B. Schädigung des Radialisnerv, usw.) zufügt, kann der Klauenpfleger nicht haftbar gemacht werden.
Direkt nach Ausführung der Klauenpflege darf nicht auf ein anderes Haltungsverfahren gewechselt werden.
3. Klauenkrankheiten
Stellt der Klauenpfleger beim Ausschneiden der Tiere Klauenkrankheiten fest, wird er nach seinem Ermessen Klötze und Verbände anbringen. Ein Erfolg durch diese Maßnahmen kann jedoch nicht garantiert werden.
4. Nachsorgepflicht
Der Tierhalter verpflichtet sich Verbände nach 3 Tagen zu entfernen oder wenn erforderlich zu erneuern. Desweiteren verpflichtet er sich Entlastungshilfen (Klötze) nach 4 Wochen vom Tier zu entfernen.
5. Gewährleistung
Es wird nur für Schäden gehaftet die nachweislich durch fehlerhaft ausgeführte Arbeiten des Klauenpflegers entstanden sind. Tiere die schon vor der Klauenpflege an Klauenkrankheiten leiden, sind von einer Gewährleistung von vornherein ausgeschlossen.
6. Reklamationen
Reklamationen muss der Tierhalter (innerhalb 48 Stunden nach Feststellung) innerhalb 7 Tagen schriftlich und vorab telefonisch dem Klauenpfleger mit genauer Beschreibung des Grundes mitteilen. Die Beweispflicht obliegt dem Tierhalter. Gemäß BGB ist der Klauenpfleger zur Nachbesserung berechtigt. Verzichtet der Tierhalter innerhalb der oben genannten Frist auf eine Nachbesserung durch den Klauenpfleger, so wird weder durch den Klauenpfleger noch durch seine Versicherung ein Schadenersatz erfolgen. In jedem Fall wird jedoch bei einer Nachbesserung die An/Abfahrt in Rechnung gestellt.
7. Preise
Alle bei der Terminvereinbarung genannten Preise sind wegen etwaiger Veränderungen unverbindlich.
Aktuelle Preise können Sie jeder zeit Telefonisch oder schriftlich nachfragen .
Die Preise setzen sich wie folgt zusammen:
 1. Klauenpflege
Pro Tier
 2. Behandlung
Klotz pro Stück
Verband pro Stück
 3. Anfahrt
Pro km
8. Notdienst
Der Notdienst, soweit er nicht in das Fachgebiet eines Tierarztes gehört, steht nur Kunden zur Verfügung, bei denen die Firma Christoph Drescher Klauenpflege in den letzten 12 Monaten einen Herdenschnitt durchgeführt hat. Der Notdienst umfasst nur die Behandlung der Klaue, die erkrankt ist.
9. Reinigung des Klauenpflagestandes
Zur Reinigung des Klauenpflagestandes ist am Tag der Klauenpflege ein funktionsfähiger Hochdruckreiniger bereitzuhalten.
Ist eine gründliche Reinigung Vorort nicht möglich, wird die Reinigung an anderer Stelle durchgeführt und nach Aufwand berechnet.
10. Beschädigungen am Klauenpflagestand und Zubehör
Für Beschädigungen am Klauenpflagestand und dessen Zubehör, die durch den Tierhalter seine Tiere oder dessen Helfer entstanden sind ist in jedem Falle der Tierhalter haftbar.
11. Absage von Terminen
 1. Durch den Tierhalter
Eine ersatzlose Absage des vereinbarten Termines ist bis 8 Tage vor Beginn mit keinen weiteren Kosten verbunden.
Bei einer ersatzlosen Absage des vereinbarten Termines bis 7 Tage vor Beginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,- € fällig.
Die Bearbeitungsgebühr entfällt nur bei nachweisbarer schwerer Krankheit des Tierhalters und die damit verbundene Betriebsaufgabe, oder dessen plötzlichen Tod.
 2. Durch den Klauenpfleger
Wird durch den Klauenpfleger ein Termin aus wichtigem Grund (z.B. Wetter, Defekte an der Technik oder Krankheit) kurzfristig abgesagt, wird dem Tierhalter der voraussichtlich nächstmögliche Termin angeboten.
12. Erfüllungsort und Gerichtsstand
Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Verhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist für beide Teile Mühlhausen in Thüringen. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
13. Nachfolgende Aufträge
Für alle nachfolgenden Aufträge gelten diese Bedingungen.
Auch wenn der vorstehende Wortlaut nicht bei jedem einzelnen Auftrag besonders angeführt ist.
14. Salvatorische Klausel
Sollten eine oder mehrere der genannten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen die die mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zwecke soweit als möglich verwirklicht.
15. Aufstallung

In Anbindehaltungen ist der Landwirt dafür verantwortlich, dass Tiere, die wegen der geänderten Fußstellung Aufstehschwierigkeiten haben so aufgestellt werden, dass es nicht zum Festliegen der Kuh kommt. Hier schließen wir jegliche Haftung aus.

Bei Verbringen der Tiere nach der Klauenpflege auf eine andere Aufstallungsform wird keine Haftung übernommen. Jegliche Haftung durch zu starken Abrieb bei neuen Laufböden ist ausgeschlossen.

16. Sauberkeit, Hygiene

Alle von uns mitgeführten Gerätschaften unterliegen einem besonderen Anspruch an Sauberkeit und Hygiene. Erkundigen Sie sich bitte vor Beginn der Pflegearbeiten über den Stand der Sauberkeit und Hygiene unseres Materials. Haftungsforderungen v.a. aus tierseuchen-rechtlicher Sicht schießen wir deshalb nach Beginn der Pflegearbeiten aus.

17. Zustimmung

Mit Unterschrift des Dienstleistungsprotokolls werden die AGB der Firma Christoph Drescher Klauenpflege anerkannt

Christoph Drescher Klauenpflege , Ziegelstraße 40 , 99974 Mühlhausen/Thüringem Tel. 01714759102